



AMTSBLATT DER STADT HÜCKELHOVEN

INHALT:

Öffentliche Bekanntmachungen betreffend:

1. 65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Rurich, Dr.-Bäumker-Straße – Kippinger Straße
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 15.07.2024 bis einschl. 26.07.2024
2. Bebauungsplan 9-220-0, Rurich, Dr.-Bäumker-Straße – Kippinger Straße
hier: a) Beschluss zur Änderung
b) Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 15.07.2024 bis einschl. 26.07.2024
3. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 25.06.2024, Az.: 5109-UVK-0033903, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Wjatscheslaw Liachov, geb. 12.06.1975, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Stadt Sevastopol, Ukraine (Krim)
4. Benachrichtigung über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung
hier: Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 25.06.2024, Az.: 5109-UVK-003904, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, an Herrn Dmytro Sandulov, geb. 21.07.1974, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Stadt Simferopol, Ukraine (Krim)
5. Bekanntmachung der Bezirksregierung Arnsberg, Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW
hier: Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

**HERAUSGEBER DES AMTSBLATTES IST DER
BÜRGERMEISTER DER STADT HÜCKELHOVEN**

BEZUGSMÖGLICHKEITEN UND BEDINGUNGEN:

Kostenlos erhältlich:

- an der Information des Stadtbüros der Stadtverwaltung Hückelhoven, Rathausplatz 1, Eingang Breteuilplatz
- abrufbar auf der Homepage der Stadtverwaltung Hückelhoven www.hueckelhoven.de unter der Rubrik „Aus dem Rathaus/Amtsblatt“
- es kann auch als Benachrichtigung per E-Mail abonniert werden

Die Bestellung ist an die Stadtverwaltung Hückelhoven, Hauptamt, Rathausplatz 1, 41836 Hückelhoven, oder an info@hueckelhoven.de zu richten.

B e k a n n t m a c h u n g

65. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Hückelhoven in Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße

- hier: a) **Beschluss zur Änderung**
b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB**
(Bürgerbeteiligung) vom 15.07.2024 bis einschl. 26.07.2024

a) Beschluss zur Änderung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 den Beschluss gefasst, den Flächennutzungsplan der Stadt Hückelhoven in einem 65. Verfahren wie folgt zu ändern:

bisherige Darstellung: _____ neue Darstellung: _____

Fläche für die Landwirtschaft

Wohnbaufläche

Der räumliche Geltungsbereich der Flächennutzungsplanänderung ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Änderung:

Aufgrund der Anregung eines privaten Eigentümers soll im Rahmen der Ortsteilabrundung auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Rurich, Flur 5, Flurstücksnummer 30/1 ein Bebauungsplan aufgestellt werden. Das Plangebiet liegt in der Verlängerung der Dr.-Bäumker-Straße, die für die Ausweisung von Baugrundstücken in Anspruch genommen werden soll.

Zur Schaffung des Planungsrechts für den Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplans Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße muss die Darstellung von „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Wohnbaufläche“ geändert werden. Die Änderung des Flächennutzungsplanes dient der vorbereitenden Bauleitplanung, woraus sich der Bebauungsplan entwickeln lässt.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst

„Abl. Hü. 2024, Nr. 11, S. 169“

frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 15.07.2024 bis einschließlich
Freitag, den 26.07.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

während der Auslegungszeiten

montags bis freitags	von 08.00 bis 12.30 Uhr,
montags bis mittwochs	von 14.00 bis 16.00 Uhr,
donnerstags	von 14.00 bis 17.30 Uhr.

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt des Flächennutzungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern. Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Flächennutzungsplan unberücksichtigt bleiben.

Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

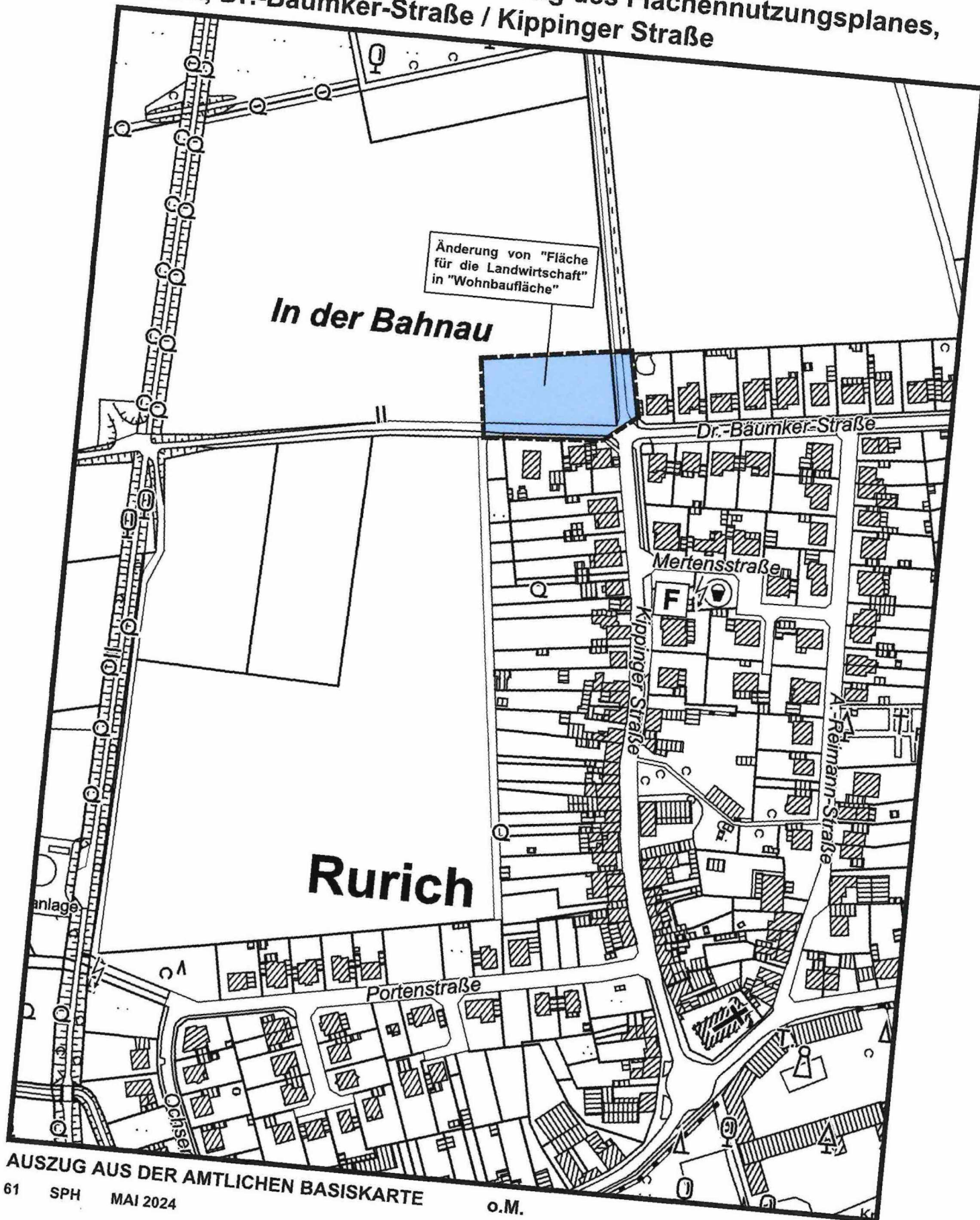
Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Hückelhoven, den 03.07.2024

Der Bürgermeister

Bernd Jansen

Geltungsbereich der 65. Änderung des Flächennutzungsplanes,
Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße



B e k a n n t m a c h u n g

Bebauungsplan 9-220-0, Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße

hier: a) **Beschluss zur Aufstellung**

b) **Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB
(Bürgerbeteiligung) vom 15.07.2024 bis einschl. 26.07.2024**

a) Beschluss zur Aufstellung

Der Bau- und Umweltausschuss hat in seiner Sitzung am 02.07.2024 den Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes „9-220-0, Rurich, Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße“ gefasst.

Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist aus dem beigefügten Kartenauszug ersichtlich.

Ziele und Zwecke der Planung:

Aufgrund der Anregung eines privaten Eigentümers soll im Rahmen der Ortsteilabrundung auf einer Teilfläche des Grundstücks Gemarkung Rurich, Flur 5, Flurstücksnummer 30/1 ein Bebauungsplan aufgestellt werden.

Das Plangebiet liegt in der Verlängerung der Dr.-Bäumker-Straße, die für die Ausweisung von Baugrundstücken in Anspruch genommen werden soll.

Das Plangebiet befindet sich am Ortsrand von Rurich und stellt eine sinnvolle Ergänzung des Siedlungsraumes zwischen den Häusern Dr.-Bäumker-Straße und der Kippinger Straße dar. Geplant sind drei Baugrundstücke für die Errichtung von Ein- bzw. Zweifamilienhäusern. Die Erschließung des Gebietes soll über die Dr.-Bäumker-Straße erfolgen. Um auch in Zukunft über eine ausreichende Erschließung verfügen zu können, soll die Möglichkeit geschaffen werden, die vorhandene Erschließung um 2 m verbreitern zu können. Für die Grundstückstiefen wurden die Verlängerungen bzw. Achsen der hinteren Grundstücksgrenzen, die zur Dr.-Bäumker-Straße und Kippinger Straße ausgerichtet sind, aufgegriffen.

Gemäß § 2 Abs. 1 des Baugesetzbuches vom 03.11.2017 (BGBl. I. S. 3634) in der derzeit gültigen Fassung, wird der Beschluss zur Aufstellung des Bebauungsplanes hiermit ortsüblich bekannt gemacht.

b) Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB

Gemäß § 3 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) ist die Öffentlichkeit möglichst frühzeitig über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung etc. öffentlich zu unterrichten; ihr ist Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zu geben.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 11, S. 172“

Die Beteiligung der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Baugesetzbuches erfolgt in der Zeit von

**Montag, den 15.07.2024 bis einschließlich
Freitag, den 26.07.2024**

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Amt für Stadtplanung und Liegenschaften (Fachbereich Stadtplanung), Rathausplatz 1 (Eingang Breteuilplatz), Zimmer 3.10, zur Einsichtnahme aus.

Während der Auslegungszeiten

**montags bis freitags
montags bis mittwochs
donnerstags**

**von 08.00 bis 12.30 Uhr,
von 14.00 bis 16.00 Uhr,
von 14.00 bis 17.30 Uhr.**

besteht die Gelegenheit, sich über den Inhalt der Änderung des Bebauungsplanes unterrichten zu lassen bzw. sich zu dieser Planung zu äußern und dies zu erörtern.

Stellungnahmen können bei der vorgenannten Dienststelle schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Zudem können Stellungnahmen digital per E-Mail (beteiligungsverfahren@hueckelhoven.de) oder über den Planungs- und Beteiligungsserver der Stadt Hückelhoven unter: <http://www.o-sp.de/hueckelhoven/> abgegeben werden.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Die fristgerecht abgegebenen Stellungnahmen werden geprüft; das Ergebnis wird mitgeteilt.

Hiermit werden Ort und Zeit der Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

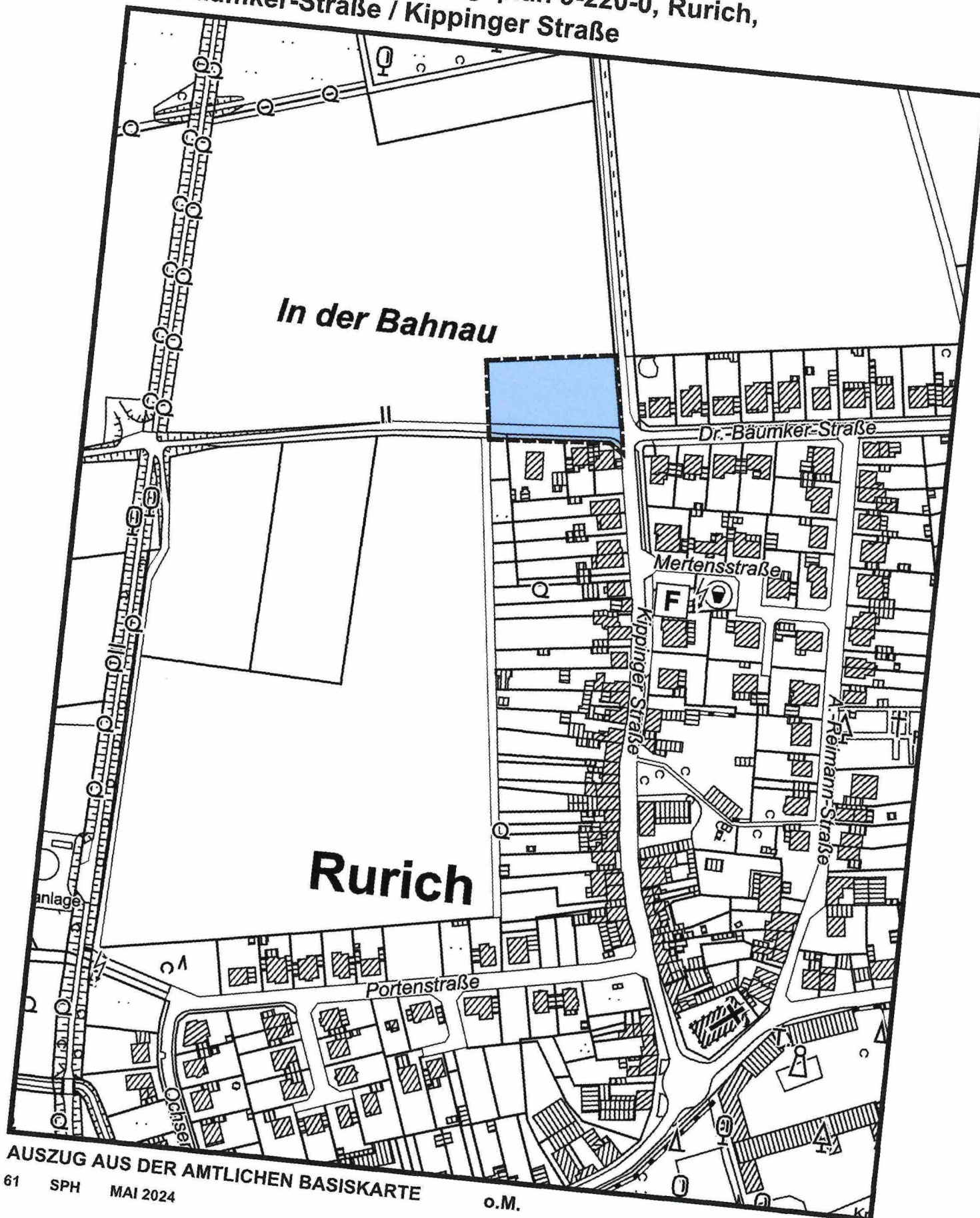
Hückelhoven, den 03.07.2024

Der Bürgermeister



Bernd Jansen

Geltungsbereich Bebauungsplan 9-220-0, Rurich,
Dr.-Bäumker-Straße / Kippinger Straße



AUSZUG AUS DER AMTLICHEN BASISKARTE

61 SPH MAI 2024

o.M.

„Abl. Hü. 2024, Nr. 11, S. 174“

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 25.06.2024, Az.: 5109-UVK-0033903, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herr Wjatscheslaw Liakhov, geb. 12.06.1975, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Stadt Sevastopol, Ukraine (Krim),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 25.06.2024



Bernd Jansen

Benachrichtigung

über eine Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung

Gem. § 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz – LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV.NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (Bekanntmachungsverordnung – Bekanntm VO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) und § 17 der Hauptsatzung der Stadt Hückelhoven vom 01.10.1999 in der jeweils zur Zeit geltenden Fassung wird hiermit für den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven

die Rechtswahrungsanzeige gem. § 7 Unterhaltsvorschussgesetz (UVG) vom 25.06.2024, Az.: 5109-UVK-003904, des Landes Nordrhein-Westfalen, vertreten durch den Bürgermeister der Stadt Hückelhoven, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse,

an Herr Dmytro Sandulov, geb. 21.07.1974, z. Z. unbekannten Aufenthaltes, letzte bekannte Anschrift: Stadt Simferopol, Ukraine (Krim),

durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das vorbenannte Dokument kann beim Jugendamt der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1, Unterhaltsvorschusskasse, Zimmer 1.31, 41836 Hückelhoven während der üblichen Dienstzeiten (montags bis freitags 08.30 bis 12.00 Uhr, montags bis mittwochs 14.00 – 16.00 Uhr sowie donnerstags 14.00 – 17.30 Uhr) sowie außerhalb dieser Zeiten nach vorheriger Terminvereinbarung eingesehen und in Empfang genommen werden.

Zusätzlich wurde die öffentliche Zustellung durch nachrichtlichen Aushang an der Bekanntmachungstafel

im Rathaus der Stadt Hückelhoven, Rathausplatz 1

bewirkt.

Hinweis:

Gemäß § 10 Abs. 2 Satz 7 LZG NRW gilt das Schriftstück als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind. Mit dieser Zustellung können Frist in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Hückelhoven, 25.06.2024



Bernd Jansen



Bezirksregierung Arnsberg

Abteilung 6 – Bergbau und Energie in NRW

Geschäftszeichen 61.i5-7-2022-3

Dortmund, den 25. Juni 2024

BEKANNTMACHUNG

Antrag der RWE Power AG auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“

Die RWE Power AG (RWE Platz 2, 45141 Essen) hat im Zuge der Fortführung der Braunkohlegewinnung im Tagebau Inden den Antrag auf „Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden im Zeitraum 2025-2031“ gemäß §§ 8 Abs. 1, 9 Abs. 1 Nr. 5 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz - WHG) bei der Bezirksregierung Arnsberg gestellt.

Die derzeitige wasserrechtliche Erlaubnis für die Sumpfung des Tagebaus Inden vom 30.07.2004 (Az.: 86 i 5-7-200-1) ist bis zum 31.12.2031 befristet. Diese sieht ab dem 01.01.2025 eine reduzierte Entnahme von Grundwasser auf 40 Mio. m³/a vor. Aktuelle Erkenntnisse zeigen, dass die Reduzierung der notwendigenhebungsmengen langsamer erfolgen wird, als bei Erteilung des Wasserrechts angenommen.

Die RWE Power AG beantragt, für das im Braunkohlenplan Inden räumlicher Teilabschnitt I vom 05.10.1984 sowie im Braunkohlenplan Inden räumlicher Teilabschnitt II vom 08.03.1990 und im geänderten Braunkohlenplan Inden räumlicher Teilabschnitt II vom 19.06.2009 angezeigte Abbauvorhaben unter Berücksichtigung der Leitentscheidungen der Landesregierung NRW vom 05.07.2016 (LE2016), 23.03.2021 (LE2021) und 19.09.2023 (LE2023) eine wasserrechtliche Erlaubnis für die Fortsetzung der Entnahme und Ableitung von Grundwasser für die Entwässerung des Tagebaus Inden. Daraus resultierend ist eine Anpassung der genehmigtenhebungsmengen für den Zeitraum vom 01.01.2025 bis zum 31.12.2031 notwendig, so dass ab 2025 eine neue wasserrechtliche Erlaubnis mithebungsmengen in Höhe von rd. 67 Mio. m³/a erforderlich wird.

Für die Gewinnung von Braunkohle im Tagebau muss der Grundwasserspiegel in den oberen bzw. der Grundwasserdruck in den tieferen Grundwasserleitern fortlaufend abgesenkt werden, um somit einen sicheren Tagebaubetrieb zu ermöglichen. Die Ent-

„Abl. Hü. 2024, Nr. 11, S. 177“

nahme und Ableitung von Grundwasser bedarf einer wasserrechtlichen Erlaubnis. Zuständig für das Verfahren ist gemäß § 19 Abs. 2 WHG die Bezirksregierung Arnsberg als Bergbehörde in Nordrhein-Westfalen.

Bei einer Grundwasserentnahmemenge von mehr als 10 Mio. m³/a handelt es sich nach Nr. 13.3.1 der Anlage 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) um ein UVP-pflichtiges Vorhaben. Damit ist im wasserrechtlichen Erlaubnisverfahren nach dem Wasserhaushaltsgesetz eine Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen.

Weitergehend ist für die geplante Erteilung der wasserrechtlichen Erlaubnis zur Hebung und Ableitung von Grundwasser (Sümpfung) des Tagebaus Inden eine FFH-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 Abs. 1 des Gesetzes über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz – BNatSchG) bzw. Art. 6 Abs. 3 FFH-Richtlinie 92/43/EWG sowie eine artenschutzrechtliche Prüfung entsprechend §§ 44 und 45 BNatSchG durchzuführen.

Hiermit wird gemäß § 73 Abs. 5 Verwaltungsverfahrensgesetz für das Land Nordrhein-Westfalen (VwVfG NRW) und den §§ 18 Abs. 1, 19 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) i.V.m. § 2 Abs. 1 des Gesetzes zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie (Planungssicherstellungsgesetz - PlanSiG) die Veröffentlichung des Planes (Zeichnungen und Erläuterungen) bekannt gemacht. Im Verfahren wurde gemäß § 54 UVP der Staat Niederlande über das oben genannte Verfahren benachrichtigt.

Der Antrag steht in der Zeit **vom 29.07.2024 bis einschließlich 28.08.2024** auf der Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg unter

<https://www.bra.nrw.de/bekanntmachungen>

zur allgemeinen Einsichtnahme zur Verfügung.

Des Weiteren liegt der Antrag im vorgenannten Zeitraum in den nachfolgend benannten Gebäuden während der unten angegebenen Öffnungszeiten zur allgemeinen Einsichtnahme aus:

Gemeinde Aldenhoven	Gemeindeverwaltung Aldenhoven Dietrich-Mülfahrt-Str. 11-13, Zimmer 29 52457 Aldenhoven	Mo - Do: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:30 - 13:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Gemeinde Gangelt	Gemeinde Gangelt, Fachbereich Bauen und Planen Burgstraße 10, 1. OG, Raum 202 52538 Gangelt	Mo - Fr: 08:15 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.

Gemeinde Inden	Gemeinde Inden Rathausplatz 1 Vorzimmer des Bürgermeisters 1.OG, Zimmer 127 52459 Inden	Servicezeiten mit Termin: Mo, Mi, Do und Fr: 08:30 - 12:00 Uhr Di: 14.00 - 16.00 Uhr Servicezeiten ohne Termin: Di: 08.30 - 11.30 Uhr Do: 14.00 - 17.30 Uhr Während der Servicezeiten <u>mit Termin</u> ist eine Anmeldung erforderlich. Name: Sylvana Kalkbrenner und Mar- tina Riedl Tel.: 02465/3947 und 02465/3961
Gemeinde Merzenich	Gemeinde Merzenich Fachbereich Planen und Bauen Valdersweg 1 52399 Merzenich	Mo, Mi, Do, Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:30 Uhr, Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Di: geschlossen Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Langerwehe	Gemeinde Langerwehe, Bauamt Schönthaler Str. 4 1. Etage, Zimmer 123 52379 Langerwehe	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:45 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Niederzier	Gemeinde Verwaltung, Abteilung 4, Fachbereich Bauen und Planen Rathausstraße 8, EG Raum 3 52382 Niederzier	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.
Gemeinde Nörvenich	Gemeinde Nörvenich Gemeindeentwicklung und Denkmalschutz Bahnhofstr. 25, 1. OG Raum 42 52388 Nörvenich	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es wird um telefonische Terminabspra- che gebeten. 02426 11-133 oder 02426 11-136
Gemeinde Kreuzau	Rathaus Kreuzau, Fachbereich Zentrale Dienste Bahnhofstraße 7, EG Raum 130 52372 Kreuzau	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 13:30 - 16:00 Uhr und Do: 13:30 - 17:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Selfkant	Gemeinde Selfkant, Fachbereich Bauen und Planen Am Rathaus 13 1. Etage, Raum 33 52538 Selfkant	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Swisttal	Rathaus Gemeinde Swisttal Rathausstraße 115 1.OG, Flur 53913 Swisttal-Ludendorf	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, Do: 14:00 - 16 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich

Gemeinde Waldfeucht	Stadt Waldfeucht, Fachbereich 4 - Bauen Lambertusstraße 13, Zimmer 6 52525 Waldfeucht	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mi: 13:30 - 17:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Vettweiß	Rathaus der Gemeinde Vettweiß, Stabstelle Bürgermeisterbüro Gereonstraße 14, 1. Etage Raum 105 und 106 52391 Vettweiß	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Dienstag 14:00 - 15:30 Uhr und Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Gemeinde Weilerswist	Gemeinde Weilerswist Zentrale Bonner Straße 29, EG 53919 Weilerswist	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 18:00 Uhr
Stadt Alsdorf	Stadt Alsdorf A 61 - Amt für Planung und Umwelt Hubertusstraße 17 6. Etage, Tafeln vor den Büros 603 und 604 52477 Alsdorf	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mi: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Bad Münstereifel	Rathaus Bad Münstereifel; Aufgrund der Hochwasserschä- den nutzen Sie bitte die Ein- gangstür in der Marktstraße 15. Marktstraße 15 2. OG Raum 130 53902 Bad Münstereifel	Mo - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es wird um eine vorherige Terminab- sprache bei Herrn Wassung (02253 505-176) oder bei Herrn Metzen (0253 505-200) oder per Mail: stadt- werke@bad-muenstereifel.de
Stadt Baesweiler	Verwaltungsgebäude, gegenüber von der Zentrale Grabenstraße 11, Foyer (EG) 52499 Baesweiler	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Di: 14:00 - 17:30 Uhr und Do: 14:00 - 16:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich. Außer bei Termi- nen außerhalb der o.a. Öffnungszeiten.
Stadt Düren	Stadt Düren Kaiserplatz 2 - 4, Raum 005 52349 Düren	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 17:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Eschweiler	Stadt Eschweiler Fachbereich für Tiefbau, Grün- flächen und Baubetriebshof Johannes-Rau-Platz 1 4. Etage Raum 450 52249 Eschweiler	Mo - Mi: 08:00 - 15:30 Uhr Do: 08:00 - 18:00 Uhr Fr: 08:00 - 12:30 Uhr Es wird um telefonische Terminabspra- che gebeten bei Frau Martina Quilitz martina.quilitz@eschweiler.de Tel: 02403 71-437 oder Herr Gino Chico gino.chico@eschweiler.de Tel: 02403 71-717

Stadt Euskirchen	Stadtverwaltung Euskirchen, Fachbereich 9, Abteilung Planung Kölner Straße 75 2. Etage im Neubau, Raum 266 53879 Euskirchen	Mo, Mi, Fr : 08:30 - 12:30 Uhr Di und Do: 08:30 - 16:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Geilenkirchen	Bürgerbüro der Stadt Geilenkirchen Markt 9 52511 Geilenkirchen	Mo, Mi, Do und Fr: 7:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:30 Uhr, Mi: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:30 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Heinsberg	Stadt Heinsberg, Amt für Stadtentwicklung und Bauverwaltung Apfelstraße 60, 6. Etage, Raum 604 52525 Heinsberg	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 17:00 Uhr und Do: 14:00 - 16:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Herzogenrath	Stadtverwaltung Herzogenrath; Haupt- und Personalamt, Abt. 101 Zentrale Dienste Rathausplatz 1, 2. Etage, Raum 220 52134 Herzogenrath	Mo - Do: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo - Di: 14:00 - 15:30 Uhr, Do: 14:00 - 16:30 Uhr und Fr: 08:30 - 12:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung bei Herrn Wirthmann gebeten.
Stadt Hückelhoven	Amt für Stadtplanung und Liegenschaften Rathausplatz 1, 3. Etage, Raum 3.10 41836 Hückelhoven	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 17:30 Uhr
Stadt Jülich	Tiefbauamt der Stadt Jülich, Nebengebäude des Neuen Rathauses Zimmer 310 Große Rurstraße 17 52428 Jülich	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist <u>keine</u> Anmeldung zur Einsichtnahme erforderlich.
Stadt Linnich	Stadt Linnich, Fachbereich 3 Bauen und Planen Rurdorfer Str. 64, 2. Etage Raum 204 52441 Linnich	Mo - Fr: 8:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.
Stadt Nideggen	Bauamt Stadt Nideggen Außenstelle Monschauer Str. 2 52385 Nideggen	Mo - Fr: 08:00 - 12:30 Uhr, zusätzlich Mo, Di: 13:30 - 15:30 Uhr und Do: 13:30 - 17:00 Uhr Es wird um eine telefonische Anmeldung unter 02427 809-80 gebeten

Stadt Stolberg	Stadtverwaltung Stolberg, III/61.1 - Abteilung für Stadtentwicklung und Umwelt Zweifaller Straße 277, 2. Etage Raum 205 52224 Stolberg	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo - Mi und Fr: 14:00 - 16:00 Uhr, und Do: 14:00 - 17:30 Uhr oder nach Vereinbarung Es wird um eine vorherige Anmeldung gebeten.
Stadt Mechernich	Stadtverwaltung Mechernich, Fachbereich 2 Stadtentwicklung Bergstraße 1 1. OG, Flur 53894 Mechernich	Mo - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 18:00 Uhr Es ist keine Anmeldung zur Einsicht- nahme erforderlich.
Stadt Übach-Palenberg	Stadt Übach-Palenberg, Fachbereich Stadtentwicklung Rathausplatz 4 Etage: C 2, Raum C 2.03 52531 Übach-Palenberg	Mo - Fr: 08:30 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo - Do: 14:00 - 16:00 Uhr Es wird darum eine vorherige Anmel- dung (a.engels@uebach-palenberg.de; Tel.: 02451 9796101) gebeten.
Stadt Wassenberg	Fachbereich 6 "Planen und Bauen" der Stadt Wassenberg Roermonder Straße 25 - 27, Zimmer N02/N06 41849 Wassenberg	Mo - Fr: 08:00 - 12:00 Uhr, zusätzlich Mo: 14:00 - 16:00 Uhr, Di: 14:00 - 16:00 Uhr und Do: 14:00 - 16:00 Uhr
Stadt Würselen	Stadt Würselen A 61 Planungsamt Rathaus Morlaixplatz 1 52146 Würselen	Mo – Fr: 07:30 – 12:30 Uhr, Mo u. Mi: 14:00 – 16:00 Uhr, Di u. Do: 14:00 – 18:00 Uhr
Stadt Zülpich	Stadt Zülpich Team 401 Markt 21, 2. Etage Raum 210 53909 Zülpich	Mo - Fr: 08:30 - 12:30 Uhr, zusätzlich Do: 14:00 - 17:30 Uhr Eine vorherige Kontaktaufnahme ist nicht erforderlich, aber wünschenswert. Herr Kehren (Tel.: 02252 52-269) o. Frau Blotzheim (Tel.:02252 52-279)

Bei einigen Stellen sind zur Einsichtnahme vorab Terminvereinbarungen erforderlich.
Die jeweiligen Kontaktdaten sind der zuvor genannten Auflistung zu entnehmen.

Gemäß § 20 Abs. 2 UVPG wird der Inhalt dieser Bekanntmachung sowie die auszule-
genden Planunterlagen auch auf der Website des zentralen Portals (Umweltverträg-
lichkeitsprüfungen Nordrhein-Westfalen)

<https://uvp-verbund.de/nw>

im o. g. Zeitraum zugänglich gemacht.

1. Jede Person, deren Belange durch das Vorhaben berührt werden, kann bis spä-
testens einen Monat nach Ablauf der Auslegungsfrist (§ 21 Abs. 2 UVPG), das
ist bis einschließlich zum 30.09.2024,

„Abl. Hü. 2024, Nr. 11, S. 182“

bei der Bezirksregierung Arnsberg Abteilung 6 Bergbau und Energie in NRW,
Goebenstr. 25, 44135 Dortmund

Einwendungen gegen den Plan schriftlich erheben.

Hinweis: Die im letzten Auslegungs- und Einwendungszeitraum erhobenen Einwendungen, also vom 02.05.2024 bis einschließlich zum 17.06.2024, behalten ihre Gültigkeit und müssen im Verfahren nicht erneut eingebracht werden.

Die Einwendung muss den geltend gemachten Belang und das Maß der Beeinträchtigung erkennen lassen. Sie sollte den Vor- und Zunamen sowie die Anschrift des jeweiligen Einwenders tragen.

Grundsätzlich sind Einwendungen und Stellungnahmen gem. § 73 Abs. 4 Satz 1 VwVfG NRW bzw. § 21 Abs. 1 UVPg schriftlich oder zur Niederschrift bei der zuständigen Behörde einzulegen. Die Abgabe von Erklärungen zur Niederschrift ist bei der Bezirksregierung Arnsberg, Josef-Schregel-Str. 21 in 52349 Düren, nach vorheriger Absprache mit Herrn Schurkus, Tel.: 02931/82-6431, E-Mail: lukas.schurkus@bra.nrw.de möglich.

Gem. § 3a Abs. 2 VwVfG NRW kann die angeordnete Schriftform durch die elektronische Form ersetzt werden. Auf elektronischem Wege können Einwendungen wie folgt erhoben werden:

- durch absenderbestätigte DE-Mail an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra-nrw.de-mail.de
- oder
- durch Übermittlung eines elektronischen Dokumentes mit qualifizierter elektronischer Signatur an die Adresse der Bezirksregierung Arnsberg poststelle@bra.sec.nrw.de.

Es wird auf die Internetseite der Bezirksregierung Arnsberg
<https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/kontakt-besuchszeiten/hinweise-zu-qualifiziert-elektronisch-signierten-dokumenten>

verwiesen, die alle benötigten Informationen hierzu enthält.

Es wird darauf hingewiesen, dass Einwendungsschreiben an die Antragstellerin zur Stellungnahme weitergegeben werden. Auf Verlangen der Einwender werden deren Name und Anschrift unkenntlich gemacht, soweit die Angaben nicht zur Be-

urteilung des Inhalts der Einwendungen erforderlich sind. Die datenschutzrechtlichen Hinweise zur Weitergabe der Einwendungen finden Sie auf der Homepage der Bezirksregierung:

<https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg> bzw. <https://www.bra.nrw.de/bezirksregierung/datenschutz-der-bezirksregierung-arnsberg/datenschutzrechtliche-hinweise-zu-oeffentlichen-bekanntmachungen-von-zulassungsverfahren-mit>.

Bei Einwendungen, die von mehr als 50 Personen auf Unterschriftenlisten unterzeichnet oder in Form vervielfältigter gleichlautender Texte eingereicht werden (gleichförmige Eingaben), ist auf jeder mit einer Unterschrift versehenen Seite deutlich sichtbar ein Unterzeichner mit Namen und Anschrift als Vertreter der übrigen Unterzeichner zu benennen. Vertreter kann nur eine natürliche Person sein.

Andernfalls können diese Einwendungen unberücksichtigt bleiben (§ 17 Abs. 1 und 2 VwVfG NRW). Ferner wird die Anhörungsbehörde gleichförmige Eingaben insoweit unberücksichtigt lassen, als Unterzeichner ihren Namen oder ihre Anschrift nicht oder unleserlich angegeben haben (§ 17 Abs. 2 Satz 3 VwVfG NRW).

Mit Ablauf der o. g. Frist sind alle Einwendungen ausgeschlossen, die nicht auf besonderen privatrechtlichen Titeln beruhen (§ 73 Abs. 4 Satz 3 VwVfG NRW und § 21 Abs. 4 UVPg).

Dies gilt auch für Stellungnahmen von Vereinigungen, die auf Grund einer Anerkennung nach anderen Rechtsvorschriften befugt sind, Rechtsbehelfe nach der Verwaltungsgerichtsordnung gegen die Entscheidung nach § 74 VwVfG NRW einzulegen (§ 73 Abs. 4 Satz 5 und 6 VwVfG NRW).

Der Einwendungsausschluss beschränkt sich nur auf dieses Verwaltungsverfahren.

2. Rechtzeitig erhobene Einwendungen werden in einer Online-Konsultation nach § 5 Abs. 4 PlanSiG erörtert. Die Online-Konsultation wird mindestens eine Woche vorher ortsüblich bekannt gemacht. Diejenigen, die fristgerechten Einwendungen erhoben haben, bzw. bei gleichförmigen Einwendungen deren Vertreter, werden von der Online-Konsultation benachrichtigt. Sind mehr als 50 Benachrichtigungen vorzunehmen, so können diese durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden (§ 73 Abs. 6 Satz 4 VwVfG NRW).

Die Online-Konsultation ist nicht öffentlich. Zugang zur Online-Konsultation haben nur die zur Teilnahme Berechtigten. Die Vertretung durch einen Bevollmächtigten ist möglich. Die Bevollmächtigung ist durch eine schriftliche Vollmacht nachzuweisen, die zu den Akten der Anhörungsbehörde zu geben ist. Bei Ausbleiben eines

Beteiligten bei der Online-Konsultation kann auch ohne ihn verhandelt werden. Das Anhörungsverfahren ist mit Abschluss der Online-Konsultation beendet.

3. Durch Einsichtnahme in die Planunterlagen, Erhebung von Einwendungen und Stellungnahmen, Teilnahme an der Online-Konsultation oder Vertreterbestellung entstehende Kosten werden nicht erstattet.
4. Über die Einwendungen wird nach Abschluss des Anhörungsverfahrens durch die Planfeststellungsbehörde entschieden. Die Zustellung der Entscheidung (Planfeststellungsbeschluss) an die Einwender und diejenigen, die eine Stellungnahme abgegeben haben, kann durch öffentliche Bekanntmachung ersetzt werden, wenn mehr als 50 Zustellungen vorzunehmen sind (§ 74 Abs. 5 Satz 1 VwVfG NRW).
5. Um Dritten die Beurteilung zu ermöglichen, ob und in welchem Umfang sie von den Umweltauswirkungen des Vorhabens betroffen werden können, liegen u. a. umweltbezogene Informationen anhand nachfolgender Unterlagen vor, die Bestandteil der offengelegten Unterlagen sind:
 - Wasserrechtlicher Fachbeitrag, zur Beurteilung der Einhaltung der Bewirtschaftungsziele nach der EU- Wasserrahmenrichtlinie 2000/60/EG
 - Umweltverträglichkeitsuntersuchung, zur Bewertung der Umweltauswirkungen
 - Untersuchung der FFH-Verträglichkeit (nach FFH-Richtlinie 92/43/EWG)
 - Artenschutzrechtliche Untersuchung (nach BNatSchG)

Im Auftrag:

gez. André Küster